

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf

Haus für Jugend- und Familienhilfe Westerwald
Hirschbergstraße 1
56459 Kölbingen

T: 0 26 63 – 91 64 83 0

E: westerwald@hajufa.drk.de

I: www.hajufa-westerwald.de

Gerne übersenden wir unser Leistungsportfolio.

Weitere Informationen finden
Sie auf unserer Homepage



Sie interessieren sich für eine Mitarbeit im Haus für Jugend- und Familienhilfe Westerwald?
Wir freuen uns auf Ihre Initiativbewerbung unter
BewerbungWW@hajufa.drk.de

Die sieben DRK-Grundsätze bieten einen
ethischen, operativen und institutionellen
Rahmen für unsere Arbeit mit Menschen:

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität

Weitere Einrichtungen der Kinder-
Jugendhilfe des DRK-Landesverbandes
Rheinland-Pfalz

- Haus für Jugend- und Familienhilfe Worms
- La Casita Alzey
- La Casita Kaiserslautern

Träger der DRK-Kinder-, Jugend- und
Familienhilfe Rheinland-Pfalz

DRK-Landesverband Rheinland – Pfalz e.V.

Mitternachtsgasse 4

55116 Mainz

T: 0 61 31 – 28 28 13 15

E: KiJuFa@lv-rlp.drk.de

I: www.kijufa.drk-rlp.de

Deutsches Rotes Kreuz 


Kinder, Jugend und Familie
DRK-Haus für Jugend- und Familienhilfe Westerwald

 Deutsches
Rotes
Kreuz

HAUS FÜR JUGEND- UND FAMILIENHILFE WESTERWALD



Angebote für psychisch /
seelisch beeinträchtigte
junge Menschen
und Familien



Das Haus für Jugend- und Familienhilfe (kurz HaJuFa) Westerwald

nahm im Jahr 2003 seinen Betrieb auf und arbeitet seitdem im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Der Hauptsitz befindet sich in Kölbingen. Hier sind die Verwaltung, die Gesamtleitung und mehrere Wohngruppen verortet. Neben dem vollstationären Bereich gibt es noch weitere Angebote und Standorte im Westerwaldkreis und im Landkreis Altenkirchen mit folgenden Aufgabenschwerpunkten:

- **Tagesgruppen** (§ 32 SGB VIII)
- **Vollstationäre Wohngruppen** (§§ 34, 35a, 41 SGB VIII)
- **Ambulant Betreutes Wohnen** (§§ 34, 35a, 41 SGB VIII)
- **Flexible Hilfen** (§§ 30, 31, 35a, 41 SGB VIII)
- **Eingliederungshilfe** (Kita- und Schulbegleitungen)
- **Lernpaten - Keiner darf verloren gehen** (Ehrenamtsprojekt)

Tagesgruppen für

Kinder ab dem 5. Lebensjahr in Kaden und Niederahr und Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr in Wengenroth, mit schulischen Problemen und Verhaltensauffälligkeiten. Durch intensives Training der Sozialkompetenz können Chancen verbessert und damit eine soziale, schulische und/oder berufliche Perspektive entwickelt werden. Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen zu einem selbstbestimmten Leben zu befähigen.



Vollstationäre Wohngruppen für

Kinder ab der Vollendung des 5. Lebensjahrs in Kölbingen die in der Förderung und Begleitung, gemäß § 35a SGB VIII einen besonderen Unterstützungsbedarf aufweisen.

Junge Menschen ab dem 12. Lebensjahr in Kölbingen, welche von einer seelischen Beeinträchtigung und/oder einer psychischen Erkrankung bedroht oder von dieser betroffen sind.

Männliche Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr in Herschbach und Montabaur, die nach § 27 i.V.m. § 34 SGB VIII untergebracht werden, häufig mit dem Hintergrund von Fluchterfahrung. Darüber hinaus besteht ein weiteres ambulantes „Betreutes Wohnen“ in Montabaur für junge männliche Geflüchtete ab Vollendung des 16. Lebensjahrs.

Ambulant Betreutes Wohnen für

Jugendliche ab 16 Jahren und junge Erwachsene in Kölbingen, die bereits ein gewisses Maß an Selbständigkeit, Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft mitbringen, jedoch entwicklungsbedingt noch nicht in der Lage sind, den notwendigen Verselbständigungsprozess eigenständig zu vollziehen.

Flexible Hilfen im Rahmen von

Erziehungsbeistandschaften gemäß § 30 SGB VIII, **Sozialpädagogische Familienhilfen** nach § 31 SGB VIII und **Hilfe für junge Volljährige** gemäß § 41 SGB VIII an. Diese dienen dazu erzieherische Schwierigkeiten, auftretende Krisen und Konflikte im familiären System zu bewältigen. Die Art der Hilfe sowie deren bewilligte Dauer und der Turnus der Häufigkeit sowie die individuelle Zielsetzung vereinbaren die Beteiligten im Rahmen der gemeinsamen Hilfeplanung.



Eingliederungshilfe für

Kinder und Jugendliche mit einer drohenden oder vorhandenen seelischen oder körperlichen Behinderung in Form von **Kita- und Schulbegleitung** nach § 35a SGB VIII und SGB IX im Kreis Altenkirchen und dem Westerwaldkreis. Mit dieser Unterstützungsform wird ein Kita- oder Schulbesuch in einer Regel- oder Förderschule ermöglicht. Zu diesem Zweck unterhält das HaJuFa Westerwald eine weitere Außenstelle der ambulanten Hilfen im Landkreis Altenkirchen.

Unser Selbstverständnis

Wir betrachten uns als Facheinrichtung im Bereich der Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe sowie der Eingliederungshilfe seelisch beeinträchtigter junger Menschen, mit dem Auftrag, für die differenzierten Bedarfe und Indikationen der Klient:innen individuell passgenaue Hilfeangebote vorzuhalten. Dabei verfolgen wir das Ziel, die Maßnahmen so partizipativ auszugestalten, dass sie eine bestmögliche Unterstützung für die Kinder und Jugendlichen einerseits darstellen und andererseits ein Höchstmaß an Kindeswohl sicherstellen.